



## Information für die Kantone in Sachen Rechtschreibreform

### 1. Ende der Übergangsfrist

Mit dem 31.7.2005 endet die Übergangsfrist für die Einführung der neuen Rechtschreibung und zugleich die für diese Zeit festgelegte Korrekturpraxis: In der Vergangenheit waren Schreibungen, die nicht der Neuregelung entsprachen, zwar zu markieren, aber nicht als Fehler zu bewerten.

### 2. Neue Regelung ab 1.8.2005

Der Regeltext für die deutsche Rechtschreibung, wie er 1996 beschlossen und 2004 leicht modifiziert worden ist („Neuregelung“), ist ab 1.8. 2005 verbindliche Grundlage für den Rechtschreibunterricht an Schulen.

### 3. Quellen

Zugänglich ist die Neuregelung

- im Internet unter [www.ids-mannheim.de](http://www.ids-mannheim.de), dort unter *Service-Einrichtungen*
- im Buchhandel: Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Amtliche Regelung. Gunter Narr Verlag Tübingen 2005
- auf dieser Grundlage basieren auch
  - Rechtschreibduden von 2004
  - Wörterbuch des Bertelsmann-Verlages (angekündigt für 1.8.2005)

### 4. Vorbehalte

Ein von der Kultusministerkonferenz Deutschlands vorgeschlagener und von ihr zusammen mit den Behörden aus der Schweiz, aus Österreich und aus Liechtenstein eingesetzter „Rat für deutsche Rechtschreibung“ arbeitet noch an Änderungsvorschlägen, vor allem im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung; möglicherweise ist auch mit Veränderungen bei der Zeichensetzung und der Worttrennung am Zeilenende zu rechnen.

In den folgenden Bereichen soll deshalb bis auf Weiteres die bisherige Praxis (markieren, aber nicht als Fehler werten) fortgeführt werden:

- im Bereich B (Getrennt-/Zusammenschreibung)
- im Bereich E (Zeichensetzung)
- im Bereich F (Worttrennung am Zeilenende)
- im Überschneidungsbereich Getrennt-/Zusammenschreibung und Gross- und Kleinschreibung

Bern, 29. Juni 2005

823.39/2005